

MASSNAHMEN ZUM GESUNDHEITSSCHUTZ

in den Bildungszentren des Bildungswerks der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V.

Gültig ab 15.11.2021

Die Maßnahmen und Verhaltensregeln dienen dazu, den maximal möglichen Gesundheitsschutz in unseren Bildungszentren zu gewährleisten.

PRÄSENZFORMATE

Unsere Bildungszentren haben grundsätzlich für Präsenzformate geöffnet – unter Berücksichtigung der Öffnungsstufen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Dabei gelten die folgenden Voraussetzungen.

Zugang für immunisierte Personen

- Nachweis über Genesung und/oder vollständige Impfung

Einlasskontrolle

- Ausschließlich anhand der Teilnehmerlisten befugte Personen erhalten Einlass
- Einweisung in die Verhaltensregeln
- Kontaktdatenabfrage durch digitalen Check-in (luca App/Corona-Warn-App) oder Ausfüllen eines Kontaktformulars

Mund-Nasen-Schutz

- Tragen einer medizinischen Maske in den öffentlichen Bereichen und wenn ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann

RÄUMLICHE MASSNAHMEN

Allgemein

- Abstandsregelung: mindestens 1,5 m
- Aushang „Allgemeine Schutzmaßnahmen“

Seminarräume

- Lüften des Raumes alle 20 min
- Abstand 1,5 m: Umsetzung durch Einzelbelegung und Verteilung der Tische im Raum
- Einsatz von leistungsstarken Raumlufffiltern und CO₂-Messgeräten

HYGIENEMASSNAHMEN

Handdesinfektion:

- Umfassende Bereitstellung von Desinfektionsmittel im gesamten Gebäude
- Anweisung zum regelmäßigen Händewaschen und -desinfizieren vor Betreten der Bildungszentren und der Sanitäreinrichtungen
- Kein Händeschütteln
- Einhaltung von Nies- und Hustetikette

Flächendesinfektion

- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion aller Gegenstände und Flächen

Sanitäre Anlagen

- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion
- Zuweisung der zu nutzenden Toiletten

Einzelberatung

- In Einzelbüros unter 10 m² und Doppelbüros unter 20 m² werden zusätzlich Trennscheiben aus Plexiglas bei Teilnehmendengesprächen eingesetzt

Aufzüge

- Einzelnutzung der Aufzüge
- Bei Aufzügen mit über 5 m² Grundfläche: Nutzung mit max. zwei Personen

Teilnehmende mit Covid-19 Diagnose

- Wird bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer im Nachgang eines Besuchs eine Coronainfektion diagnostiziert, werden umgehend das Gesundheitsamt und mögliche Kontakte anhand der Teilnehmerlisten informiert

Pausen

- Gestaffelte Pausenregelung

CORONA-VERORDNUNG

Die Landesregierung Baden-Württemberg passt immer wieder ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus an. Davon betroffen ist regelmäßig auch die Arbeit von Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Bildung und der Fort- und Weiterbildung.

Weitere Informationen unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>

BILDUNGSZENTREN

STEINHEIM

Haus Steinheim 1
71711 Steinheim an der Murr
Telefon 07144 307-0

REUTLINGEN

Gerhard-Kindler-Straße 6
72770 Reutlingen
Telefon 07121 947990-31

